



## I. Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Die Modellfluggruppe, nachstehend MG Büren genannt, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.
2. Die MG Büren ist Mitglied des Regionalen Modellflugverbandes (RMV) im Sinne von Ziffer 3.1 der entsprechenden RMV-Statuten. Die MG Büren ist mit ihren Mitgliedern diesem angeschlossen.
3. Der Sitz der MG Büren ist der Wohnort des Obmannes.
4. Das Vereinsjahr endet am 31. Dezember.
5. Die MG Büren ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

## II. Vereinszweck

- 2.1 Zwecke der MG Büren sind:
  - die Motivation der Modellflieger im Sinne der Erhaltung einer von Sportlichkeit, Kameradschaft und Kreativität gekennzeichneten Freizeitbeschäftigung;
  - die Förderung der Sicherheit und Umweltverträglichkeit des Modellfluges sowie die Leistung von Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung ihrer Akzeptanz;
  - die Motivation der Modellflieger zum Konstruieren, Bauen und Fliegen von Modell-Luftfahrzeugen und anderen, nicht mantragenden Fluggeräten;
  - die Förderung des modellfliegerischen Nachwuchses;
  - die Organisation und Mithilfe von Veranstaltungen, Kurse, Ausstellungen und sportliche Meisterschaften;
  - die Unterstützung der sportlichen Aktivitäten der Gruppenmitglieder;
  - die Unterstützung und Koordination der Anstrengungen seiner Mitglieder auf den vorgeannten Gebieten;
- 2.2 Die MG Büren vertritt die Anliegen seiner Mitglieder im RMV und SMV und, über diesen gegenüber nationalen und internationalen Behörden und Organisationen.

## III. Mitgliedschaft

- 3.1 Die MG Büren besteht aus:
  - Aktivmitglieder
  - Passivmitglieder
  - Ehrenmitglieder
  - Gönner
- 3.2 Wer Flugmodelle baut und fliegt ist Aktivmitglied. Diese werden unterteilt in:
  - Junioren
  - Senioren (ab 18. Lebensjahr)
- 3.3 Passivmitglied kann jedermann werden, der sich nicht aktiv in der MG Büren betätigt, aber den Verein finanziell unterstützen möchte. Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht.
- 3.4 Als Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich in hervorragender Weise um die MG Büren verdient gemacht hat. Sie geniessen alle Rechte der Aktivmitglieder, sind jedoch von den finanziellen Pflichten gegenüber der MG Büren enthoben. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes an der ordentlichen Generalversammlung.
- 3.5 Gönner kann jedermann (natürliche und juristische Personen) werden, der die MG Büren durch einen Gönnerbeitrag unterstützt. Sie werden über die Aktivitäten der MG Büren orientiert und zu der ordentlichen Generalversammlung eingeladen (ohne Stimm- und Wahlrecht).

